



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—
Postulat Elian Collaud / Jean-Pierre Doutaz
(vormals Jean-Pierre Siggen / André Ackermann)

2013-GC-25 [P 2028.13]

Koordination des elektronischen Austauschs von medizinischen Daten im Interesse der Patientinnen und Patienten

I. Zusammenfassung des Postulates

Mit ihrem am 20. Juni 2013 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat bitten die Grossräte Jean-Pierre Siggen und André Ackermann den Staatsrat, die mögliche Einführung eines neuen Gesetzes, das eine organisierte Entwicklung der elektronischen Kommunikation zwischen Pflegefachpersonen ermöglicht und die elektronische Verarbeitung von medizinischen Daten regelt, zu prüfen. Am 4. März 2014 haben die Grossräte Elian Collaud und Jean-Pierre Doutaz das Postulat von den Grossräten Jean-Pierre Siggen und André Ackermann übernommen.

II. Antwort des Staatsrats

Genau wie die Grossräte Collaud und Doutaz findet auch der Staatsrat die Entwicklung des elektronischen Datenaustauschs zwischen Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens wichtig. In diesem Zusammenhang unterstützt er seit 2012 das Projekt «Pharmazeutisches Dossier», das Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken und Spitälern die Möglichkeit gibt, zu gegebenem Zeitpunkt die tatsächliche Medikation einer Patientin oder eines Patienten in Erfahrung zu bringen, was vor allem in der Notfallversorgung von Bedeutung ist. In diesem Bewusstsein hat der Staatsrat per 2014 beim Amt für Gesundheit eine Stelle für einen E-Health-Koordinator vorgesehen.

Nach Verabschiedung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier, das derzeit im eidgenössischen Parlament behandelt wird, werden die Kantone Ausführungsbestimmungen erlassen und sich dabei auch an die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) halten müssen.

Bereits heute gibt es in den Kantonen Genf und Wallis eine sichere Austauschplattform, auf der gemeinsame Patientendossiers erstellt werden können; die beiden Kantone verfügen damit über ein Informationssystem, das zur Umsetzung der Gesundheitspolitik beiträgt und den Austausch von medizinischen Daten unter den Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens fördert. Durch einen einfacheren Zugang zu bestimmten medizinischen Informationen sorgt ein solches System nicht nur für eine bessere Versorgung der Patientinnen und Patienten, sondern liefert auch Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und fördert ein besseres Verständnis der Tätigkeit der Partnerinnen und Partner im Gesundheitswesen. Mit einem elektronischen System können die Anbieter von Pflegeleistungen (Spitäler, Pflegeheime, niedergelassene Ärztinnen und

Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, ...) untereinander die für die Behandlung erforderlichen und nützlichen Informationen austauschen, die sie dort eingetragen haben. Im Kanton Freiburg ist besagtes Unterfangen schon weit fortgeschritten: Neben den pharmazeutischen Dossiers gibt es im freiburger spital (HFR) und im Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) sowie in vielen Pflegeheimen und in einigen Arztpraxen bereits elektronische Patientendossiers. Darüber hinaus hat der Spitex-Verband Freiburg (SVF) im Rahmen seines Leistungsauftrags 2014 namentlich die Aufgabe, die Voraussetzungen für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers – unter Berücksichtigung der E-Health-Ziele des Kantons Freiburg und der technischen Anforderungen des Bundes – zu analysieren.

Auf Anstoss der Direktion für Gesundheit und Soziales fand kürzlich eine Tagung zum Thema E-Health mit den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens des Kantons Freiburg statt. Alle Teilnehmenden fanden es unerlässlich und dringend notwendig, ein Projekt für die Schaffung einer elektronischen Plattform in die Wege zu leiten, auf der Institutionen und Fachpersonen des Gesundheitswesens untereinander Patienteninformationen austauschen können, unter Einhaltung des vom Koordinationsorgan «eHealth Suisse» Bund-Kantone festgelegten Rahmens und der Datenschutzrichtlinien. Man ist sich einig, dass die Schaffung eines kantonalen Koordinationsorgans unter der Führung einer eigens dafür eingesetzten Person eine unerlässliche Voraussetzung für die Lancierung eines solchen Projektes darstellt. Wichtig dabei ist eine gute Vorbereitung, insbesondere durch die Festsetzung von Zielen (Vision, Strategie, Anwendungsbereich, ...), Organisation (Auftraggeber, Steuerungsausschuss, Leitung, Führung, Arbeitsgruppen, ...), Finanzierung (Voranschlag, Finanzplan, ...), Planung (Projektphasen, Agenda) und Evaluation.

Der Staatsrat unterstreicht somit die Bedeutung eines solchen Projektes und empfiehlt, das Postulat anzunehmen. Die Botschaft zur einschlägigen kantonalen Gesetzgebung wird als Bericht zum Postulat dienen. In Anbetracht der Tragweite des Projektes und im Hinblick auf die Vorbereitung einer Ausführungsgesetzgebung des Bundesgesetzes, das gerade ausgearbeitet wird, kann die gesetzliche Frist für die Abgabe des Berichts nicht eingehalten werden.

1. April 2014